

Ausschreibung von fünf „Frauenhabilitationsstellen“ an der WU

Wie in der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung festgelegt stellt das Rektorat der WU zur ehestmöglichen Besetzung fünf „Frauenhabilitationsstellen“ zur Verfügung, auf denen sich besonders begabte Wissenschaftlerinnen unter bevorzugten Bedingungen habilitieren können.



Die WU verfolgt damit das Ziel, den Frauenanteil, der auf dieser Stufe der wissenschaftlichen Karriere immer wieder einbricht, zu erhöhen. Weiters soll durch die Schaffung dieser Stellen mit eindeutigem Fokus auf die Forschung der Forschungoutput der Wirtschaftsuniversität gesteigert werden.

Umfang der Förderung

Die Arbeitsbedingungen der Inhaberinnen der Frauenhabilitationsstellen werden in einem eigenen Arbeitsvertrag geregelt. Dabei wird auf eine deutliche Reduktion der Lehrverpflichtung sowie auf eine weitgehende Entlastung von Administrationsverpflichtungen geachtet. Die Vertragsdauer wird individuell festgelegt, kann jedoch sechs Jahre nicht überschreiten.¹ Im Falle einer erfolgreichen Habilitation innerhalb dieses Zeitraums wird die Stelle entfristet.

Darüber hinaus erhält die Habilitandin die Zusage, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt am jährlich stattfindenden Karriereprogramm für WU-Wissenschaftlerinnen teilnehmen kann. Alternativ bzw. zusätzlich könnte der Habilitandin auch eine Begleitung mittels Coaching insbesondere in der Endphase ihrer Habilitation angeboten werden.

Leistungen der Habilitandin

Die Habilitandin verpflichtet sich, im Rahmen der „Karriere-Stelle“ ihre Habilitation erfolgreich einzureichen.

Die Erreichung dieses „Langfrist-Ziels“ soll dadurch unterstützt werden, dass die Habilitandin verpflichtet ist, zu vorab vereinbarten, sinnvoll gesetzten Zeitpunkten über ihr Vorankommen zu berichten. Hierfür werden mit dem/der Vorstand/Vorständin des Departments bzw. mit dem/der Dienstvorgesetzten, dem/der die Stelle zugeordnet ist, Zielvereinbarungen (in Form von Meilensteinen) geschlossen. Diese Vereinbarungen sollten insbesondere auch einen kontinuierlichen Forschungoutput für die WU sicherstellen und zum Beispiel Ziele in Bezug auf die Anzahl an Publikationen in hochwertigen Journals oder Vorträge auf Kongressen umfassen.

Vergabe der Stellen

Zur Bewerbung um eine Habilitationsstelle zugelassen sind Frauen, die in einem Dienstverhältnis zur WU stehen. Die Bewerbung ist an das Rektorat über den zuständigen Departmentvorstand bzw. die Departmentvorständin zu richten. Diese/r muss die Bewerbung unterstützen.²

Um für eine Nominierung in Frage zu kommen, muss die Wissenschaftlerin die folgenden Qualifikationskriterien erfüllen:

¹ Eine Teilzeitvereinbarung ist möglich und verlängert die maximal mögliche Vertragsdauer auf bis zu acht Jahre.

² Bei drittmittelfinanzierten Mitarbeiterinnen von Forschungsinstituten ist die Unterstützung durch eine/n fachlich naheliegende/n Departmentvorstand/-vorständin einzuholen, in deren/dessen Department in der Folge auch allenfalls die entfristete Stelle (zusätzlich zum Forschungsinstitut) angesiedelt wird.

- Promotion in der Regel mit „sehr gut“ abgeschlossen.
- Dauer des Doktoratsstudiums hat in der Regel vier Jahre nicht überschritten (außer z.B. bei Inanspruchnahme von Mutterschaftskarenzzeiten).
- Vorliegen eines konkreten Habilitationsprojekts und eines differenzierten Exposés (research project/ plan), in dem die wesentlichen Ziele und Meilensteine des Projekts vorgestellt werden.
- Verpflichtung, regelmäßig Bericht über den eigenen Forschungsoutput, das Vorankommen und den Erfolg der Habilitation abzulegen (vgl. Zielvereinbarungen bei „Leistungen der Habilitandin“).

Die Wissenschaftlerin kann bereits begonnen haben, an ihrem Habilitationsprojekt zu arbeiten, sie soll zum Zeitpunkt der Bewerbung um die Habilitationsstelle jedoch im Anfangsstadium sein. (In der Regel bedeutet dies, dass zwischen der Promotion und der Bewerbung nicht mehr als zwei akademische Laufbahnjahre liegen, wobei Kinderbetreuungszeiten davon auszunehmen sind).

Die Qualifikation der Antragstellerin bzw. die Qualität ihres Habilitationsprojektvorschlags wird mittels eines internationalen Begutachtungsverfahrens, durchgeführt durch den FWF, beurteilt.³

Für den Fall, dass sich insgesamt mehr als fünf Habilitandinnen für diese Förderung qualifizieren, entscheidet das Rektorat nach Rücksprache mit dem Rat der Departmentvorstände über die Zuerkennung der Stellen, wobei folgende Kriterien zur Anwendung gelangen:

- Qualität des eingereichten Exposés der Wissenschaftlerin zu ihrer (geplanten) Habilitation auf Basis der Beurteilungen aus dem FWF-Begutachtungsverfahren.
- Die Mitarbeiterin ist gut in das Department bzw. Forschungsinstitut integriert, d.h. eine gute Einbindung der Habilitandin in die scientific community wird seitens des Departments aktiv durch geeignete Maßnahmen unterstützt.
- Qualität der bisher von der Wissenschaftlerin erbrachten Forschungsleistungen (insbesondere Publikationen sowie Vorträge auf Tagungen und Kongressen).
- Ausmaß, in dem die geplante / begonnene Habilitation inhaltlich (thematisch) zu den strategischen Schwerpunkten der WU passt.
- Derzeitiger Anteil an Wissenschaftlerinnen im betreffenden Department (besondere Förderung von Departments mit besonders niedriger Frauenquote).

Die ausgewählten Wissenschaftlerinnen werden von ihrer bisherigen Stelle auf die „Habilitationsstelle“ versetzt. Ihre bisherigen Stellen werden zur Nachbesetzung freigegeben und neu ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis 13.05.2013 an das Rektorat im Wege des jeweiligen Departmentvorstands/ der Departmentvorständin unter Einhaltung der vom FWF gewünschten Struktur (siehe Anlage) zu richten. Auskünfte zum Auswahlverfahren bzw. zum geplanten Arbeitsvertrag erteilt Nicole Rogaunig, an sie sind auch die elektronischen Unterlagen zu senden (Tel.: 0043-1-31336-5387, E-Mail: nicole.rogaunig@wu.ac.at).

³ Sollten Wissenschaftlerinnen sich gleichzeitig für das Hertha-Firnberg oder Elise-Richter-Programm beworben haben, werden die Evaluierungsergebnisse aus diesen FWF Frauenprogrammen herangezogen und die geförderten Wissenschaftlerinnen bekommen die Wahlmöglichkeit zwischen einer FWF-Förderung oder einer WU-Frauenhabilitationsstelle.